

Entwurf

Kooperationsvertrag

zwischen dem

Land Nordrhein-Westfalen,

vertreten durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Völklinger Str. 49. 40221 Düsseldorf

- dieses vertreten durch Frau Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen –

und

der Stadt Bielefeld,

vertreten durch den Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld

Herrn Pit Clausen, Niederwall 23, 33602 Bielefeld

zur Entwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Stadt Bielefeld

(Stand: 19.02.2010)

Gliederung

| | |
|---|----|
| Präambel | 3 |
| § 1 Zielsetzung | 5 |
| § 2 Grundsätze und Prinzipien der Kooperation | 5 |
| § 3 Handlungsfelder und Handlungsgremien..... | 6 |
| § 4 Die Kommunale Bildungskonferenz..... | 7 |
| § 5 Der Kommunale Lenkungskreis..... | 10 |
| § 6 Das Kommunale Leitungsteam..... | 10 |
| § 7 Das Bildungsbüro | 11 |
| § 8 Kompetenzteam | 11 |
| § 9 Leistungen der Vertragspartner | 12 |
| § 10 Laufzeit und Vertragsbedingungen..... | 12 |
| § 11 Schriftform | 13 |

Präambel

Eine fundierte Ausbildung und Bildung der Menschen in der Stadt Bielefeld ist ein wichtiger Faktor für ihre Zukunft. Auch das Bildungswesen hat die Aufgabe, dazu beizutragen, soziale Gerechtigkeit zu schaffen und die Menschen auf die Erfordernisse des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels so vorzubereiten, dass sie über die notwendigen Kompetenzen verfügen, um im beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Bereich bestehen zu können. Zudem muss sich das Bildungswesen auf die demografischen Veränderungen einstellen. Dabei gilt es insbesondere, einem Mangel an qualifiziertem Nachwuchs vorzubeugen.

Bürgerinnen und Bürger, die die notwendige Unterstützung durch alle Bildungspartner erfahren, tragen auch zur Sicherung des wirtschaftlichen Erfolges dieses Bundeslandes und des Wirtschaftsstandortes im internationalen Vergleich bei und erhalten Entwicklungschancen, die sie in die Lage versetzen, eigeninitiativ und selbstverantwortlich ihr Leben zu gestalten und sich an gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen zu beteiligen.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat durch das neue Schulgesetz den Schulen die eigenverantwortliche Gestaltung des Unterrichts, der Erziehung und des Schullebens im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften übertragen, um die schulindividuellen und darüber hinaus die regionalen Belange angemessener für eine erfolgreiche und zukunftsfähige Schulentwicklung berücksichtigen zu können.

Die gemeinsame Verantwortung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Stadt Bielefeld für das Schul- und Bildungswesen soll mit allen relevanten Partnern weiter ausgebaut und vertieft werden. Im Mittelpunkt aller Bemühungen steht dabei die Verbesserung der Lern- und Lebenschancen aller Kinder und Jugendlichen. Die Regionalen Bildungsnetzwerke sollen es ermöglichen, alle an Bildung in der Stadt Bielefeld beteiligten Akteure einzubeziehen, um bereits vorhandene Ressourcen optimal nutzen und miteinander vernetzen zu können. Bei allen Aktivitäten werden dabei auch die Auswirkungen auf die Chancengerechtigkeit von Mädchen und Jungen, Frauen und Männern mit in den Blick genommen.

Damit guter Unterricht in den Bildungsregionen gelingen kann, bedarf es vielfältiger gemeinsam aufeinander abgestimmter Anstrengungen auf den unterschiedlichsten Ebenen. Ebenso wichtig wie das Engagement der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte und der Schulleitungen in den Schulen, ist die Zusammenarbeit aller Bildungsakteure vor Ort, um eine effektive Unterstützung der Schulen zu sichern.

Dies setzt in weit höherem Maße als dies bisher der Fall war, die Kooperation von Schulen untereinander voraus, aber auch mit anderen gesellschaftlichen und staatlichen Bereichen wie Wirtschaft, Arbeitsverwaltung, Jugendhilfe, Kultureinrichtungen

usw., um eine breite und differenzierte Infrastruktur auch weiterhin sicherzustellen (horizontale Vernetzung). Zum anderen macht es auch eine bessere Abstimmung der verschiedenen Stufen des Bildungswesens untereinander nötig (vertikale Vernetzung). So haben die einzelnen Bildungsstufen neben ihren jeweiligen eigenständigen Aufgaben auch die Voraussetzungen für einen besseren Übergang der Lernenden zu weiteren Lernprozessen sowohl in institutionalisierter als auch in offener, informeller Form zu schaffen.

Das gemeinsame Anliegen der Vertragsparteien liegt in dem Auf- und Ausbau **regionaler Bildungsnetzwerke**, um die Unterstützungs- und Beratungssysteme vor Ort effizient und nachhaltig im Dienst der Kinder und Jugendlichen nutzen zu können. Die Regionalen Bildungsnetzwerke werden als institutionell übergreifende Organisationsformen von Schulträgern, Schulen, Schulaufsicht und weiteren Institutionen verstanden, die sich mit schulischer und beruflicher Bildung befassen bzw. einen Bildungsauftrag haben. Sie ermöglichen Lernortkooperationen und unterstützen zahlreiche Funktionen in Bezug auf bildungspolitische, arbeitsmarktpolitische und sozialpolitische Frage- und Problemstellungen, wie z.B. Ermittlung der regionalen schulischen und außerschulischen Aus- und Weiterbildungsbedarfe, Förderung der Zusammenarbeit der verschiedenen Bildungsträger der Region, Verbesserung der Transparenz des Bildungsangebots in der Region, Entwicklung innovativer und nachhaltiger Förder- und Bildungskonzepte in der Region u. v. a. .

Als engagierter Schulträger beteiligt sich die Stadt Bielefeld aktiv daran, Bildungsangebote im Hinblick auf Anforderungen einer Wissensgesellschaft zu entwickeln und zu gestalten. Als Universitäts- und Hochschulstadt hat der Standort Bielefeld eine zentrale Bedeutung für eine zukunftsfähige Bildung innerhalb der Region. Im Rahmen einer integrierten Stadtentwicklung sind qualifizierte schulische Angebote ein wichtiger Standortfaktor. Das Ziel kommunaler Schulentwicklung ist die Gestaltung eines zukunftsfähigen Bildungsangebotes, das im Kontext eines regionalen Bildungsnetzwerkes und in Verbindung mit außerschulischen Partnern erreicht werden soll.

Vor diesem Hintergrund schließen die Vertragsparteien folgende Vereinbarung:

§ 1 Zielsetzung

Die Partner streben mit dieser Kooperationsvereinbarung die Umsetzung folgender Ziele an:

- Das regionale Bildungsangebot des Bildungsstandortes dient dazu, eine bestmögliche individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen, die vorhandenen Personal- und Sachressourcen optimal einzusetzen und eine horizontale und vertikale Vernetzung der Bildungspartner zu initiieren oder zu intensivieren.
- Die Schul- und Unterrichtsentwicklung an allen Schulen in der Bildungsregion wird gestärkt und ausgebaut, indem ein angemessenes Beratungs- und Unterstützungssystem auf kommunaler Ebene angeboten bzw. weiterentwickelt wird.
- Die bereits vorhandenen Kooperations- und Vernetzungsstrukturen werden auf kommunaler Ebene mit allen Bildungsakteuren systematisch ausgebaut, um den Informationsaustausch, die Planung und Abstimmung zwischen den Bildungsbereichen und den damit verbundenen Aufgaben zu intensivieren und damit zu verbessern.
- Die bisherige, anlassbezogene Zusammenarbeit zwischen der Stadt Bielefeld und der Schulabteilung der Bezirksregierung Detmold wird durch diese Kooperationsvereinbarung in verlässliche und dauerhafte Strukturen überführt. Zudem entwickelt das Bildungsnetzwerk in der Bildungsregion Stadt Bielefeld gemeinsam mit den anderen Bildungsregionen in Ostwestfalen-Lippe und der Bezirksregierung Detmold eine systematische Kooperation.

§ 2 Grundsätze und Prinzipien der Kooperation

(1) Die Kooperationspartner stimmen darin überein, dass die Zusammenarbeit von folgenden Grundsätzen und Prinzipien geleitet wird:

- Übereinstimmender Wille zur vertrauensvollen Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Entwicklung der Bildungsregion;
- Abstimmung der Handlungsschritte zur Zielerreichung zwischen Schulen, Schulaufsicht, Schulträger und anderen Partnern;
- Entwicklung, Erprobung und Evaluation gemeinsamer und aufeinander abgestimmter Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung;
- Einsatz von durch die Kooperationspartner oder Dritte für die Zusammenarbeit zur Verfügung gestellten Ressourcen zur Erreichung der gemeinsamen Ziele;

- Evaluation der vereinbarten Zusammenarbeit/Kooperation (z.B. in Form eines Regionalen Bildungsberichtes).

(2) Die vereinbarte Zusammenarbeit sowie die ihr zu Grunde liegenden Prinzipien und Grundsätze gelten auch für die nachgeordneten Behörden des Landes Nordrhein-Westfalen und für die öffentlichen Schulen der Stadt Bielefeld. Die Stadt Bielefeld verpflichtet sich zur Information der weiteren Schulträger in ihrem Gebiet und bemüht sich um eine entsprechende Einbindung bzw. Kooperation mit diesen Schulträgern. Den Ersatzschulträgern in der Stadt Bielefeld wird ein Kooperationsangebot unterbreitet.

(3) Die bisherigen Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche des Landes Nordrhein-Westfalen und der Stadt Bielefeld bleiben erhalten, sollen aber - soweit zur Zielsetzung des Vertrages erforderlich - inhaltlich im Sinne eines Informations-, Planungs- und Handlungsverbundes enger aufeinander abgestimmt und miteinander vernetzt werden.

In der so verstandenen gemeinsamen Verantwortung werden die Struktur der staatlichen Schulaufsicht und die Struktur der kommunalen Selbstverwaltung mit ihren jeweiligen Kompetenzen durch die Kooperationsvereinbarung nicht berührt.

(4) Hinsichtlich der Qualitätssicherung und -weiterentwicklung liegt der Zusammenarbeit das „Qualitätstableau für die Qualitätsanalyse an Schulen in Nordrhein-Westfalen“ und ergänzend noch zu formulierende Leitideen für die Bildungsregion Stadt Bielefeld Bielefeld (vgl. § 4) zugrunde.

§ 3 Handlungsfelder und Handlungsgremien

(1) Die Handlungsfelder werden im gegenseitigen Einvernehmen orientiert am Bedarf der Bildungsregion und den zur Verfügung stehenden personellen und sachlichen Ressourcen festgelegt bzw. weiterentwickelt. Eine Priorisierung erfolgt periodenbezogen durch den Kommunalen Lenkungskreis (vgl. § 5), wobei als vorrangige Handlungsfelder des Bildungsbüros

- die Erhöhung des Anteils der Schülerinnen und Schüler mit allgemeiner Hochschulreife und
- die „Reduzierung von Klassenwiederholungen, ‚Abschulungen‘ und die Schulabbrecherquote“ als vereinbart gelten.

(2) Zur Umsetzung der Zielsetzungen (vgl. § 1) werden folgende Handlungsgremien installiert:

- Die Kommunale Bildungskonferenz
- Der Kommunale Lenkungskreis
- Das Kommunale Leitungsteam

- Das Bildungsbüro

§ 4 Die Kommunale Bildungskonferenz

(1) Aufgaben

In der Kommunalen Bildungskonferenz arbeiten Vertreterinnen und Vertreter der Schulen, des Schulträgers, der Schulaufsicht, weiterer Institutionen und Einrichtungen zusammen und entwickeln gemeinsam die Bildungsregion Bielefeld weiter.

Die Kommunale Bildungskonferenz gibt sich eine Geschäftsordnung.

Zu den weiteren Aufgaben der Kommunalen Bildungskonferenz gehören insbesondere:

- Formulierung von Leitideen für die Bildungsregion Bielefeld
- Erörterung von Konzepten und Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Bildungsregion Bielefeld.
- Empfehlungen in Bezug auf alle vereinbarten Handlungsfelder
- Initiierung von Profilbildungen der Bildungsregion
- Empfehlungen für weitere Kooperationen

(2) Vertreterinnen/Vertreter und Häufigkeit der Tagung

Die Kommunale Bildungskonferenz besteht aus folgenden Personen/Institutionen:

- dem/r Oberbürgermeister/in der Stadt Bielefeld
- dem/r Abteilungsdirektor/in der Abteilung Schule bei der Bezirksregierung Detmold
- dem/der für den Bereich Schule zuständigen Beigeordneten
- dem/der für den Bereich Jugend zuständigen Beigeordneten
- je einer Vertretung der Oberen und der Unteren Schulaufsicht
- einer Vertretung des staatlichen Kompetenzteams für Fortbildung
- eine Vertretung des Amtes für Schule der Stadt Bielefeld
- dem/r Sprecher/in der Schulleiterinnen/ Schulleiter der jeweiligen Schulformen (Grundschule, Förderschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen, Gymnasien, Berufskollegs)
- einer Vertretung des Amtes für Jugend und Familie der Stadt
- einer Vertretung der gemäß § 2 (2) kooperierenden Ersatzschulträger
- einer Vertretung des Amtes für Integration der Stadt Bielefeld/RAA
- einer Vertretung des Bielefelder Jugendhauses
- 2 Vertretungen der Hochschulen (Universität und Fachhochschulen)
- einer Vertretung des Studienseminars für Lehrämter an Schulen in Bielefeld
- einer Vertretung des Stadtsporthundes
- je einer Vertretung des Stadtelternrates und der Bezirksschülervertretung
- je einer Vertretung der Kulturverwaltung der Stadt Bielefeld und der freien Kulturszene in Bielefeld

- je einer Vertretung der Fachberatung der kommunalen Kindertagesstätten und der nicht kommunalen Kindertagesstätten
- einer Vertretung des Integrationsrates
- einer Vertretung des Beirates für Behindertenfragen
- einer Vertretung der Bielefelder Stiftungen mit dem Schwerpunkt Bildungsförderung
- je einer Vertretung der Unternehmensverbände der Region Bielefeld, der Agentur für Arbeit Bielefeld, der Handwerkskammer Bielefeld, der Industrie- und Handelskammer zu Bielefeld, der VHS, des Deutschen Gewerkschaftsbundes.
- XXX Vertreter/innen des Rates der Stadt Bielefeld
- Demografiebeauftragte/r der Stadt Bielefeld
- Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Bielefeld
- einer Vertretung der freien Wohlfahrtsverbände
- je eine Vertretung der evangelischen Kirche und der katholischen Kirche

Sie tagt mindestens einmal im Jahr.

(3) Struktur

Die Leitung der Kommunalen Bildungskonferenz erfolgt im Kollegialsystem durch den Oberbürgermeister/die Oberbürgermeisterin der Stadt Bielefeld und den Abteilungsdirektor/die Abteilungsdirektorin der Abteilung Schule bei der Bezirksregierung Detmold. Die Empfehlungen der kommunalen Bildungskonferenz an die Steuerungsgremien (Lenkungsreis bzw. Leitungsteam) sollen nach Möglichkeit im Konsens getroffen werden.

(4) Handlungsfelder

Die grundsätzlich denkbaren Handlungsfelder der gemeinsamen Verantwortung im Netzwerk der Bildungsregion Bielefeld bzw. der Bildungskonferenz umfassen unter Berücksichtigung regionaler Schwerpunkte die Fortführung und Weiterentwicklung der systematischen Vernetzung z.B. folgende Punkte und Unterpunkte:

- Steigerung der qualifizierten Schulabschlüsse
- Weiterentwicklung der pädagogischen Unterrichtsentwicklung
- Reduzierung von Klassenwiederholungen, ‚Abschulungen‘ und der Schulabbrecherquote
- Unterstützung von Schulleitungen und Lehrkräften, Qualifizierung von schulischen Steuergruppen
- Förderung in speziellen Bereichen, wie z.B. Medienkompetenz, soziales Lernen, naturwissenschaftliches Interesse
- Unterstützung der Schulen beim Aufbau und der Weiterentwicklung von Ganztagsangeboten
- Unterstützung der kommunalen und staatlichen Stellen bei der schulischen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte

- Verbesserung des Übergangs von der Elementarbildung in die Primarbildung
 - Stärkung der gemeinsamen pädagogischen Handlungsfelder
 - Entwicklung neuer Chancen frühkindlicher Bildungsprozesse

- Verbesserung des Übergangs von der Primarstufe in die Sekundarstufe I
 - Entwicklung neuer Chancen zur Erlangung höherqualifizierter Schulformempfehlungen
- Verbesserung des Übergangs von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen und in die berufliche Ausbildung
 - Ausbau der Kooperation von Schulen der Sekundarstufe I und der Berufskollegs
 - Aufbau eines Beratungsangebotes für Schüler, Lehrer und Eltern
 - Kompetenzprofilanalysen

- Verbesserung des Übergangs von der Schule in die (Fach)Hochschulen und Fachschulen
 - Ausbau der Kooperation von Sekundarstufe-II-Schulen mit den Bielefelder (Fach) Hochschulen und Fachschulen
 - Aufbau eines Beratungsangebotes für Schüler, Lehrer und Eltern
 - Initiierung von Kompetenzprofilanalysen

- Optimierung der Informationsangebote zur Schullaufbahnplanung
 - Erstellung und Fortschreibung eines Bildungsatlasses mit differenzierter Darstellung der schulischen und schulinternen Angebote, der außerschulischen Bildungsträger und Bildungsangebote und der bildungsorientierten Stiftungen

- Entwicklung einer qualitativen Bildungsplanung und Optimierung der quantitativen Schulentwicklungsplanung

- Aufbau eines Monitoringsystems
Entwicklung mit räumlichen und thematischen Schwerpunkten

- Initiierung, Vermittlung und Abstimmung der Kooperationen von Schulen mit außerschulischen Partnern
 - Schulübergreifende Projekte in der Region, insbesondere auch mit außerschulischen Partnern
 - Intensivierung der Zusammenarbeit mit Kultureinrichtungen und Institutionen der kulturellen Bildung
 - Intensivierung der Zusammenarbeit mit Sportvereinen und Institutionen des Sports

- Strukturierung und Bedarfsplanung von Beratungsangeboten für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Schule unter Berücksichtigung von:

- schulpsychologischer Beratung und Schulsozialarbeit
- Förderschulen/Kompetenzzentren als Spezialisten für sonderpädagogische Förderung
- Geschlechtergerechtigkeit
- Demografischer Entwicklung
- Umwelterziehung
- Mobilitätserziehung
- Gesundheitserziehung
- Gewaltprävention
- u.a.

§ 5 Der Kommunale Lenkungskreis

(1) Aufgabe(n)

Absprachen und Entscheidungen von strategischer Bedeutung für die Bildungsregion werden im Kommunalen Lenkungskreis getroffen.

Der kommunale Lenkungskreis beruft einmal im Jahr die Kommunale Bildungskonferenz ein.

Der Kommunale Lenkungskreis gibt sich eine Geschäftsordnung.

(2) Vertreterinnen/Vertreter und Häufigkeit der Tagung

Dem Kommunalen Lenkungskreis gehören an:

- der/die Oberbürgermeister/in
- die für die Bereiche Schule, Jugend und Kultur zuständigen Beigeordneten
- der/die Abteilungsdirektor/in der Abteilung Schule der Bezirksregierung Detmold
- je ein/e Vertreter/in der Oberen und der Unteren Schulaufsicht

Der Kommunale Lenkungskreis kann anlass- und themenbezogen weitere Personen/Vertretungen von Einrichtungen beratend hinzuziehen.

Der Kommunale Lenkungskreis tritt mindestens zweimal jährlich zusammen.

§ 6 Das Kommunale Leitungsteam

(1) Aufgabe(n)

Zur Beratung des Lenkungskreises sowie zur Vorbereitung von Absprachen und Entscheidungen von operativer Bedeutung für die Bildungsregion wird ein Kommunales Leitungsteam eingerichtet.

Das Kommunale Leitungsteam gibt sich eine Geschäftsordnung.

(2) Vertreterinnen/Vertreter und Häufigkeit der Tagung

Dem Kommunalen Leitungsteam gehören an:

- die Leitung des Amtes für Schule der Stadt Bielefeld

- je ein/e Vertreter/in der Oberen und Unteren Schulaufsicht
- drei von den Schulen zu benennende Schulleitungsmitglieder für die Primarstufe, Sekundarstufe I und II
- die Leitung des Jugendamtes
- die Leitung des Jugendhauses
- die Leitung des Amtes für Integration/RAA

Das Kommunale Leitungsteam tritt mindestens zweimal jährlich zusammen. Es kann anlass- und themenbezogen weitere Personen/Vertretungen von Einrichtungen beratend hinzuziehen.

§ 7 Das Bildungsbüro

Zur Unterstützung der kommunalen Bildungskonferenz, des Kommunalen Lenkungskreises und Leitungsteams wird eine regionale Geschäftsstelle eingerichtet. Verwaltungsorganisatorisch wird diese Geschäftsstelle als 'Bildungsbüro der Stadt Bielefeld' im Amt für Schule der Stadt Bielefeld geführt. Die Geschäftsstelle wird von der Stadt Bielefeld eingerichtet. Sie erhält ihre Aufgaben vom kommunalen Lenkungskreis.

(1) Aufgabe(n)

- a) die Verfolgung der vom Lenkungskreis in § 3 festgelegten Handlungsfelder
- b) Geschäftsführung der Kommunalen Bildungskonferenz, des kommunalen Lenkungskreises und des Kommunalen Leitungsteams

(2) Struktur

Die Leitung der regionalen Geschäftsstelle übernimmt ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin der Schulverwaltung. Die Regionale Geschäftsstelle ist mit verwaltungsfachlichem und pädagogischem Personal besetzt (vgl. § 9). Bei der personellen Besetzung bleibt die dienstrechtliche Stellung jeweils unberührt.

§ 8 Kompetenzteam

Die Mitglieder des beim Schulamt für die Stadt Bielefeld bestehenden Kompetenzteams für Lehrerfortbildung arbeiten anlass- und themenbezogen mit dem Bildungsbüro zusammen, soweit schulische Fortbildungsbedarfe tangiert sind. Das Kompetenzteam ist zentraler Bestandteil der staatlichen Fortbildung und Teil der örtlichen Schulaufsicht. Sie vertritt die Prioritäten, die das Land in der Fortbildung setzt und ist ausgerichtet am Fortbildungsbedarf der Schulen vor Ort, den es ermittelt und so effizient und effektiv wie möglich befriedigt.

Das Kompetenzteam kooperiert im Rahmen seiner Aufgaben mit dem Schulträger Stadt Bielefeld und den regionalen, an Schule und Bildung beteiligten und interessierten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Partnern. So beteiligt es sich nach seinen Möglichkeiten aktiv an der Gestaltung des Bildungsnetzwerkes in der Bildungs-

region Stadt Bielefeld. Das Kompetenzteam NRW unterstützt die Schulen dabei, die Lernmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Absprachen, die Ressourcen oder Arbeitsbereiche des Kompetenzteams betreffen, berücksichtigen dessen Letztverantwortung und sind einvernehmlich zu treffen.

§ 9 Leistungen der Vertragspartner

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt für die Arbeit in der regionalen Geschäftsstelle ‚Bildungsbüro Stadt Bielefeld‘ pädagogisches Personal im Umfang von 1,0 Stelle zur Verfügung (Aufgabenschwerpunkt: Schul- und Unterrichtsentwicklung). Des Weiteren wird durch die Bezirksregierung Detmold eine 0,5 Stelle (Aufgabenschwerpunkt: Schulische Integration von Migranten und Sprachförderung) zur Verfügung gestellt. Die Besetzung der Stellen erfolgt in Abstimmung mit der Dezernentin/dem Dezernenten für Schule der Stadt Bielefeld.

Die Stadt Bielefeld stellt das nötige weitere Personal im Umfang von drei zusätzlich im Amt für Schule zu schaffenden Vollzeitstellen sowie die sächliche und finanzielle Ausstattung der regionalen Geschäftsstelle ‚Bildungsbüro Stadt Bielefeld‘ wie folgt zur Verfügung:

- 1,0 Stelle Verwaltungsfachkraft g.D.
- 1,0 Stelle Verwaltungsfachkraft g.D.
- 1,0 Stelle Verwaltungsfachkraft m.D.

Budget für Geschäftsausgaben und allgemeine pädagogische Materialien 70.000 Euro im Jahr; im ersten Jahr zusätzlich 30.000 Euro

Beide Vertragsparteien erbringen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten anlass- und themenbezogenen Unterstützungsleistungen, soweit diese erforderlich sind.

Die Leistungen beider Vertragspartner erfolgen im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorgaben.

§ 10 Laufzeit und Vertragsbedingungen

Die Kooperation im Sinne dieses Vertrages beginnt am 1. August 2010. Sie ist grundsätzlich auf eine langfristige Zusammenarbeit ohne zeitliche Begrenzung angelegt. Eine gemeinsame interne Evaluation soll bis zum 31.07.2015 erfolgen. Auf der Basis der Ergebnisse und Einschätzungen dieser Evaluation wird im gegenseitigen Einvernehmen über die Weiterführung der Zusammenarbeit entschieden.

Der Vertrag kann jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen der Kooperationspartner schriftlich aufgelöst werden. Erfolgt eine Auflösung im gegenseitigen Einvernehmen, entfällt die vereinbarte Leistungspflicht.

Für den Fall, dass der Haushaltsgesetzgeber des Landes Nordrhein-Westfalen keine Finanzmittel in entsprechendem Umfang bereitstellt, erhält die Stadt Bielefeld ein

außerordentliches Kündigungsrecht zum Jahresende. Für den Fall, dass die Stadt Bielefeld keine Finanzmittel in entsprechendem Umfang bereitstellt, erhält das Land Nordrhein-Westfalen ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Jahresende.

Im Übrigen gilt eine Kündigungsfrist von sechs Monaten zum jeweiligen Schuljahresende. Sollte einer der Kooperationspartner kündigen, so entbindet ihn dies nicht - außer im Falle einer außerordentlichen Kündigung - von der vereinbarten Leistungspflicht bis zum Schuljahresende.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

§ 11 Schriftform

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Düsseldorf, _____

Bielefeld, _____

Barbara Sommer
(Ministerin für Schule und Weiterbildung)

Pit Clausen
(Oberbürgermeister)

Anja Ritschel
(Beigeordnete)
